

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1509/2021/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Verzicht auf die Zahlung einer Krippen- und Kindergartengebühr; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2021		
<u>Beratungsfolge:</u> 26.01.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und IT

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.01.2021 beantragt die SPD-Fraktion den Gebührenverzicht der Krippen- und Kindergartengebühren für den Januar 2021. Die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Norden sollen zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträge für den Monat Januar entstehen, eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls erhalten.

Zur Begründung wird auf den anliegenden Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Entgegen der Auffassung der SPD-Fraktion sieht die Verwaltung keine Dringlichkeit im Sinne des § 58 Abs. 3 Satz 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz. Nach herrschender Kommentierung können nur solche Angelegenheiten als Dringlich angesehen werden, deren Beratung und Entscheidung -auch unter einer verkürzten Ladungsfrist- nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, ohne dass Nachteile entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können. Dabei kommt es nicht auf den Grund der Dringlichkeit an. Die Dringlichkeit ist rechtlich überprüfbar. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen nicht vor, ist ein Beschluss unwirksam.

Derzeit ist nicht bekannt, wie lange die Krippen und Kindergärten geschlossen sind. Die Entscheidung über den Gebührenverzicht sowie der Sonderzahlung des Betriebskostenzuschusses könnte auch nach Ende der Schließung erfolgen. Nachteile, die nicht wieder beseitigt werden können und daher eine Beratung und Entscheidung als Dringlichkeitsantrag bedürfen, sind jedenfalls nicht erkennbar.

Eine Genehmigung des Haushaltes 2021 seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich liegt der Stadt Norden noch nicht vor.

Nach den Erfahrungen des letzten Jahres (2020) betragen die finanziellen Belastungen, die der Stadt Norden durch den Erlass der KiTa-Beiträge für die städt. Kindertagesstätten entstehen, monatlich ca. 3.600,00 EUR. Um die freien Träger gleichzustellen, müsste, wie im vergangenen Jahr, ein Sonderzuschuss zum Betriebskostenzuschuss an diese ausgekehrt werden. Auf die Sitzungsvorlagen 1264/2020/2.2 und 1367/2020/2.2 wird insofern verwiesen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der politische Wille besteht, wie im Vorjahr zu verfahren.

Die Leitung der Sozialen Betriebe der Stadt Norden hat bereits mit allen freien Trägern in dieser Sache telefonisch Kontakt gehabt. Es ist festzustellen, dass alle freien Träger die gleiche Verfahrensweise wie im vergangenen Jahr begrüßen würden. Hierfür muss allerdings die Genehmigung des Haushaltes 2021 abgewartet werden. Zudem müsste eine Finanzierung des Beitragsverzichts bei den städt. Einrichtungen und der Sonderzuschuss zum Betriebskostenzuschuss für die freien Träger im Haushalt 2021 durch Umschichtungen sichergestellt werden.

Insofern schlägt die Verwaltung folgende Beratungsfolge vor:

- Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales am 17.02.2021
- Verwaltungsausschuss am 24.02.2021
- Rat der Stadt Norden am 02.03.2021.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2021